

Satzung

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dollnstein (BGS-WAS)

vom 10. Dezember 2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Dollnstein folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dollnstein (BGS-WAS) vom 10. Dezember 2025

§ 1 Grundgebühr

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Bis	2,5 m ³ /h	51,36 €/Jahr
Bis	6 m ³ /h	64,20 €/Jahr
Bis	10 m ³ /h	85,60 €/Jahr
Über	10 m ³ /h	107,00 €/Jahr.

§ 2 Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,72 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,72 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Dollnstein, den 11. Dezember 2025
Markt Dollnstein


Wolfgang Roßkopf
1. Bürgermeister

